

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1 M.
eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 8482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Bürostellen-Anzeigen die
3 gespaltene Kolonel-Zelle
50 M.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von M. Brey.
Druck von G. A. S. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Ausfluss 3002.

Armut und Reichtum.

In der arbeiterfeindlichen Presse taucht gelegentlich immer wieder mal ein geistreiches Knäckebrotchen vom Teilen auf. Da wird dann erzählt, der Krampus Rothschild in Paris habe einem Manne, der auch teilen wollte, einen Taler gegeben mit dem Bemerkten, das sei der Anteil, der auf jeden entfallen, wenn geteilt werde. — Dieses Witzchen mit dem nötigen Pathos und der überlegenen spöttischen Geste, die so manchen Ignoranten zierte, in einer Versammlung vorgetragen, in der Spießer sich ihre sozialpolitische und wirtschaftliche Weisheit holen, verfehlt bei diesen nie ihren Zweck — die Nachmuskeln in Bewegung zu setzen. Redner und Zuhörer sind überzeugt: die sozialdemokratische Teilerei ist Unsinn! Es würde, sagt man, für den einzelnen dabei nicht so viel herauskommen, daß sich die Mühe der Arbeit des Teileins lohne! Jeder denkende Arbeiter, der nur die Grundbegriffe des Sozialismus und des Strebens der modernen Arbeiterbewegung in sich aufgenommen hat, weiß, daß die Behauptung, die Sozialdemokraten wollten teilen, einfach ein Schwindel ist, der Dummheit oder Bosheit zum Vater hat. Über den Unterschied zwischen Teilen und der Aufhebung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, was in Wirklichkeit das Ziel der Sozialdemokratie ist, wollen wir uns jedoch jetzt hier nicht unterhalten. Vielmehr soll einmal nachgewiesen werden, daß bei einer Teilerei für den einzelnen doch etwas mehr herauspringen würde, als ein Taler; wir wollen das himmelschreiende Unrecht des mochlosen Reichtums neben erschreckender, die Gesellschaft anklagender Armut zahlenmäßig illustrieren. Daraus mag dann der Leser die Schlussfolgerung ziehen, ob das Streben nach höheren Löhnen berechtigt ist oder nicht. Die nachfolgenden Angaben sind amtlichen Publikationen, dem Statistischen Jahrbuch für den preußischen Staat und den Monatsberichten des Statistischen Amtes der Stadt Berlin entnommen. zunächst bringen wir auf Grund der Steuerstatistik eine Übersicht, in der die steuerpflichtigen Vermögen dargestellt sind. Nach der Veranlagung für das Jahr 1908 ergeben sich die folgenden Zahlen:

Bemögensgruppe Mt.	Zahl der Besitzer	Gesamtes veranlagtes Vermögen Mt.
6 000 — 20 000	789 855	11 346 495 000
20 000 — 32 000	204 168	5 269 564 000
32 000 — 52 000	203 818	8 282 136 000
52 000 — 100 000	160 458	11 379 879 000
100 000 — 200 000	79 933	11 055 215 000
200 000 — 500 000	43 396	13 119 740 000
500 000 — 1 000 000	12 625	8 684 130 000
über 1 Million	8 377	22 566 490 000
	1 502 570	91 703 649 000

Also unter rund 38 Millionen Einwohnern befinden sich 1 502 570, die eines Vermögens von fast 92 Milliarden Mark sich erfreuen. Im Durchschnitt macht das auf jeden Besitzer rund 61 000 Mark aus. Unter den 1 1/4 Millionen Personen sind aber wieder 21 012, die allein über 31 Milliarden Mark besitzen. Bei allen diesen Angaben muß zudem noch gewidrigt werden, daß nur die Vermögen von über 6000 Mark mit der vorliegenden Statistik erfaßt sind, und daß die Einschätzungen von den Steuerzähler selbst herrühren. Dass sich die glücklich Besitzenden zu hoch eingeschätzt haben könnten, vor solchem Verdacht sind die Herrschaften wohl gefühlt. Berechnet man das also sicher nicht zu hoch eingeschätzte Vermögen auf die Zahl der Einwohner Preußens um, dann ergibt sich pro Kopf das ganz respektable Sümmchen von 2410 Mark, oder pro fünfköpfige Familie 12 050 Mark. Wir wagen zu glauben, maucher unser Leser wird der Ansicht sein, wegen 12 050 Mark lohne sich das Teilen schon.

Die 1 1/4 Millionen „Landsleute“, die sich des Besitzes von zusammen 92 Milliarden Mark erfreuen — ungerechnet die unversteuerten Millionen — haben wirklich Ursache, auszuruhen: Wir sind ein reiches Volk! Ja, unter dem Gesichtswinkel der Besitzenden betrachtet, ist Preußen ein reiches und schnell reicher werdendes Land. In den letzten 10 Jahren stieg die Zahl derer, die ein Vermögen von über 6000 Mark versteuerten, von 1 227 583 auf 1 502 570, das durchschnittliche Vermögen wuchs an von 57 057 auf 60 998 Mark und die Gesamtvermögenssumme von rund 70 Milliarden Mark auf rund 92 Milliarden Mark.

Die andre Seite der Medaille! Nach der Berufszählung im Juni 1907 gab es in Preußen 15 970 745 erwerbstätige Personen. Die Steuerveranlagung im Königreich der Huns für 1908 ermittelte aber nur 6 230 415 Personen mit einem Einkommen von über 900 Mt. Unter dieser Schar waren wieder 3 733 446 Besitzer, die ein Einkommen von unter 1500 Mt., und 2 369 725 Besitzer, die weniger als 1200 Mt. Einkommen zu versteuern hatten. Alle Veranlagten zusammen waren mit einem Gesamteinkommen von 12 739 284 125 Mt. eingeschätzt. Und von dieser Niesensumme entfallen wiederum allein über 3 Milliarden Mark auf nur 104 994 Besitzer. Wahrschlich ein passendes Bild von glänzendem Reichtum und

erbarmungswürdiger Armut. Und doch kommen in den bisherigen Zahlen die tatsächlichen Kontraste noch bei weitem nicht voll zur Geltung. Wir fügen daher noch einige Angaben hinzu: In der Reichsresidenz und der Hauptstadt Preußen, in Berlin, nächtigten in den Monaten Januar, Februar und März d. J. insgesamt 434 062 Personen in Zügen. Demnach gab es hier im Durchschnitt jeden Tag circa 5000 Personen, die kein Heim besaßen und kein Unterkommen zu bezahlen in der Lage waren, die nichts hatten, wohin sie ihr Haupt legen konnten. In den drei Monaten wurden ferner 6024 Personen von der Polizei wegen Bettelns festgestellt. Die angeführten Zahlen stellen nur einen Bruchteil der Obdachlosen und der Armen dar, die an fremde Türen klopften müssen, um den Hunger zu stillen. Tausende nächtigten in Tortbögeln, in Schuppen, auf Korridoren und eine Riesenmenge derer, die um eine milde Gabe flehen, werden von der Polizei glücklicherweise nicht erwischt. Fassen wir die Hauptergebnisse der Feststellungen zusammen, dann ergibt sich diese Uebersicht. Es betrug in Preußen nach der Veranlagung für das Jahr 1908:

die Zahl der Einwohner	38 026 556
die Zahl der Erwerbstätigen	15 970 745
die Zahl der Besitzer mit Einkommen von über 900 Mt.	6 230 415
die Zahl der Besitzer einschließlich Familienangehörigen	20 068 708
die Zahl der Besitzer mit Einkommen von über 3000 Mt.	592 651
die Zahl der Besitzer mit Einkommen von über 9 500 Mt.	104 994
die Zahl der Besitzer mit Einkommen von über 30 600 Mt.	21 753
das Einkommen von 5 876 741 Besitzern mit Einkommen von über 900 Mt.	12 739 284 125 Mt.
das Einkommen von 21 753 Besitzern mit Einkommen von über 30 600 Mt.	1 830 538 000
das Einkommen von 3796 Besitzern mit Einkommen von über 100 000 Mt.	934 040 000
das Einkommen von 2 369 725 Besitzern mit Einkommen von 900 bis 1800 Mt.	2 470 669 275
das Einkommen der 104 994 Besitzer mit Einkommen von über 9500 Mt.	3 123 273 000
die Zahl der Besitzer mit Vermögen von über 6000 Mt.	1 502 570
die Zahl der Besitzer mit Vermögen von über 100 000 Mt.	144 271
die Summe des Vermögens aller Besitzer	91 703 649 000
die Summe des Vermögens der Besitzer von über 100 000 Mt.	55 425 575 000

Es besteht demnach im Durchschnitt jeder Vermögenszensus 60 998 Mt. 144 271 Besitzer verfügen über ein durchschnittliches Vermögen von rund 384 000 Mt. 1 1/4 Millionen Besitzer versteuern 92 Milliarden Mark, die andern Volksgenossen nichts. Und die Einkommen! Fast die Hälfte der Einkommen steht außerhalb des Rahmens der Steuerpflicht, weil das in Betracht kommende Einkommen unter 900 Mt. beträgt. Von den 6 230 415 Besitzern mit Einkommen von über 900 Mt. blieben 158 996 auf Grund des Kinderprivilegs steuerfrei. Unter den 5 876 741 Steuerpflichtigen waren 21 753, die weit mehr Einkommen hatten, als 2 369 725 Besitzer in den beiden untersten Steuerstufen. Und die 3796 Männer in der obersten Steuerstufe versteuern gerade soviel Einkommen als 1 000 000 Steuerpflichtige der untersten Einkommensstufe.

Würde nur das versteuerte Vermögen verteilt und von den Besitzern zu einem Zinsatz von 3 1/2 Prozent angelegt, dann ergiebt der Familienvater von 3 Kindern eine Jahresrente von 421,75 Mt. Für einen solchen Zufluss zum Arbeitseinkommen dürfte für diejenigen, die nicht mal ein versteuerbares Einkommen von 900 Mt. erzielen, die Höhe des Teiles sicher nicht schlecht bezahlt sein. Und wollte man dazu auch noch das Gesamteinkommen teilen, die meisten Menschen würden glauben, in die Märchenwelt von „Tausend und eine Nacht“ versetzt worden zu sein.

Ja, wir sind als Volk reich, es ist nur notwendig, dafür zu sorgen, daß der Reichtum etwas besser verteilt wird. Unsre Berufsgenossen tun das, indem sie sich der Organisation anschließen, deren Aufgabe es ist, das Lohngehalts ihrer Mitglieder zu erhöhen.

Darum hinein in den Verband!

Die „Niedergerissen“.

Als in der Wahlnacht im Januar 1907 des Reiches händigescheiterter Kanzler den antisemitischen Jünglingen, die ihm ihre Glückwünsche darüberwollten, das Versprechen gab, daß nunmehr das Niedergesetz der bösen Sozialdemokratie beginnen solle, traut man braver Philister einen mehr über den Durst aus Freude über den Tatenhunger des tapferen St. Georg-Vereinard. Heute hat die vorstrebenden und trinkseligen Männer ein erbärmlicher Augenbetrüger gepackt, der weder mit Böllwörtern noch mit Käse in Käffchen zu vertreiben ist. Der lateinistische Bernhard hat sich bei seinem verbogenen Mitt mehr als derb auf seine vier Buchstaben gefestigt und die Niedergesetzten stehen höhnischend da und warten lautender Kämpfe. An der Seite der Niedergesetzten oder kämpft heute so mancher, der noch vor einigen Jahren dem Krieger Bernhard zujubelte. So ändern sich die Zeiten.

Die Wahlen, die in den letzten Wochen stattgefunden haben, sind fast ausnahmslos zugunsten der Sozialdemokratie ausgetragen. In

den Nachwahlen zum Reichstage siegten die sozialdemokratischen Kandidaten selbst in den Kreisen, die für aussichtslos gehalten wurden; die Nachwahl zum preußischen Landtag in Berlin für die von den Geldadsvertretern unter Unterstützung des Kreisjungs, wider Recht und Brauch herausgezogenen sozialdemokratischen Abgeordneten brachte der Partei einen glänzenden Sieg; in Sachsen, wo zum ersten Mal unter einem neuen Wahlunrecht gewählt wurde, brachte die Partei im ersten Wahlgange 16 Kandidaten durch und vereinigte rund eine halbe Million Stimmen — mehr als ein Drittel sämtlicher abgegebenen — auf sich. In Baden stieg die Stimmenzahl der Partei von 50 341 im Jahre 1905 auf 86 835 im Jahre 1909, und während bei der letzten Wahl sämtliche Kandidaten erst in der Stichwahl, durch ein Wahlbündnis mit den liberalen Parteien, durchliefen, wurden dieses Jahr 10 Kandidaten schon in der Hauptwahl gewählt. Also Sieg überall! Ja, so ändern sich die Zeiten!

Der Arbeitsmarkt.

Das verflossene dritte Vierteljahr hat erfreulicherweise eine wesentliche Verbesserung des Arbeitsmarktes gebracht. In einigen Gewerben kann sogar von einer guten Konjunktur gesprochen werden. Im Bergbau, der gewissermaßen als Gradmesser für den Geschäftsgang im allgemeinen gelten kann, war die Beschäftigung durchweg gut und in der Metallindustrie nicht minder. Auch aus den für unsren Verband in Betracht kommenden Gewerben wird durchweg eine Verbesserung des Beschäftigungsgrades gemeldet.

Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ lauten die Berichte aus der chemischen Industrie überwiegend günstig. Für die Herstellung von Farben wird in der Mehrzahl der Berichte eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahre gemeldet. Aus Groß-Berlin, Bielefeld, A. R. und Oberfeld wird ein Ueberangebot von Arbeitskräften berichtet. Auch in der Herstellung chemisch-pharmazeutischer Produkte ist teilweise eine Verbesserung eingetreten, ebenso in den meisten übrigen Zweigen der chemischen Industrie.

Die Kaliumindustrie war nach dem Berichte des Kaliumdis in September gut, und zwar besser als im Vorjahr. Die Kaliwerke im September gut, und zwar besser als im Vorjahr. Die Berichte sowohl über die Weißguß- wie über die Hartgummi-Industrie lauten günstig.

In der Papierfabrikation ist vielfach eine Verbesserung eingetreten, so daß die Beschäftigung im allgemeinen als zufriedenstellend angesehen werden kann. Gut, zum Teil sogar sehr lebhaft hatten nach der Mehrzahl der eingegangenen Berichte die Druckpapierfabriken zu tun.

In der Ziegelinie industrie hat nach einem Berichte des Märkischen Ziegeleibesitzerbundes die Beschäftigung nach Abschluß der Sommerkampagne nachgelassen. Die nicht bei Abbrennen oder Abräumen tätigen Arbeiter haben zum Teil die Werke verlassen.

Die Zementindustrie arbeitete nach einem Bericht aus Hamburg nach wie vor zufriedenstellend.

Den vorstehend angeführten allgemeinen Berichten entsprechen die zahlreichen Angaben derjenigen Institutionen, die für eine Beurteilung des Arbeitsmarktes in Betracht kommen. So hatten die am das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Krankenkassen am 1. Oktober 1909 gegen den 1. September eine Zunahme der Beschäftigungsziffer um insgesamt 41 396 Personen (+ 15 833 männliche, + 25 563 weibliche). Die Zunahme war beträchtlich höher als am 1. September 1909 und stand, soweit es sich um männliche Arbeiter handelt, sehr erheblich über der am 1. Oktober des Vorjahrs (+ 28 141, darunter + 1482 männliche, + 26 659 weibliche Versicherer).

Die wichtigsten Zahlen zur Beurteilung des Arbeitsmarktes geben natürlich die Arbeitslozenziffern der Gewerkschaften. Erfreulicherweise zeigen auch diese eine erhebliche Verbesserung, sowohl gegen das Vorvierteljahr wie gegen das gleiche Vierteljahr des Vorjahres. Während im Vorjahr am Schluß der letzten Woche des 3. Vierteljahrs 2,7 vom Hundert Arbeitslose gezählt wurden, waren es in diesem Jahre nur 2,1; im Jahre 1907 allerdings nur 1,4 und 1906 gar nur 1, — vom Hundert. Von einer allgemeinen Hochkonjunktur ist demnach natürlich noch durchaus nicht die Rede.

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen in den 3. Vierteljahr 1909 war bei den sämtlichen Mitgliedern aller Verbände:

1 705 035 Arbeitslosenage am Oste, 288 275 auf der Reise,
insgesamt 1 993 310 Arbeitslosenage

Die Summe der gezahlten Ortsunterstützung beträgt im 3. Vierteljahr 1909:

an männliche Mitglieder	1 515 398 Mt.
weibliche	33 507
Zusammen	1 548 905 Mt.

Dazu treten an Reiseunterstützung:

804 233 Mt.
+ 277

brachten nicht zu fürchten, daß diese Menschen es jemals wagen würden, an ihren Ketten zu rütteln. Über sie haben sich gerettet! Als Anfang Oktober der freie Bergarbeiterverband den Kampf mit den Bergleuten wegen fortgesetzter Maßregelungen aufnahm, brach der Königstreue Verein zusammen; seine Mitglieder stellten sich mit ihren kampfenden Arbeitsbrüdern in Reich und Glied, unbekümmert um die Erinnerungen und Ernährungen an die geschworene Königstreue, Patriotismus und was dergleichen viel mißbrauchte Begriffe mehr sind.

Die Regierung tat denn noch ein übriges. Sie schickte sechs Kompanien Soldaten und eine Maschinengewehr-abteilung ins Streitgebiet, die mit Flinten und Maschinengewehren die aufgegergte Bevölkerung beruhigen und den Hunger der Arbeiterfamilien mit „blauen Bohnen“ stillen sollen. Aufzweckender als alle Reden der Bergarbeiterführer, die in überfüllten Versammlungen gehalten werden, wirkt die Anwesenheit des Militärs im Streitgebiet.

Bei den Streitenden befand das Militär wenig Arbeit, also mußte anderweit bewiesen werden, wo zu es nützt ist. Und so wurde denn eine Dienstmagd in Eiselen verhaftet und von fünf Soldaten mit aufgeplanztem Seitengewehr abgeführt, weil sie die tapfer Krieger verhöhnt haben soll. Eine Frau wurde, weil sie sich trotz Besuchs eines Leutnants — man denke, eines Leutnants — nicht in der Beleidigung eines Schauspielers böhmen ließ, ebenfalls durch fünf Soldaten mit aufgeplanztem Seitengewehr abgeführt. Doch derart tapfere Taten nur Gelächter ernteten, ist verständlich.

Ganz besondere Schutz genießen natürlich die Arbeitswilligen. So geht der Gemeindesiebzehner von Siersleben, Dieren, der gleichzeitig Fahrtsteiger im Polizeiauto ist, mit dem Militär in die Wohnung des Streitbrecher, holt sie mit militärischen Ehren direkt aus dem Bett und bringt sie mit militärischen Ehren wieder bis ans Bett. Selbstverständlich will Herr Dieren das nicht als Fahrtsteiger der Mansfelder Gewerkschaft, sondern als Ortsvorsteher, dem es überliegt, Ordnung zu halten.

Die Kosten dieses kostspieligen Arbeitswilligenschutzes haben die armen Gemeinden zu tragen, denn wie der Landrat v. Wedel aus dem vor einigen Tagen abgehaltenen Kreistage in Eiselen erklärte, hat die Mansfelder Gewerkschaft es rundweg abgelehnt, irgendwelche Kosten zu tragen. Sie verzögert sogar die Übernahme der Kosten für die Verteilung der auf den Schächten stationierten Gendarmen.

Nebenher sei die selbstverständliche Tatsache erwähnt, daß die Selbstlichkeit auf der Seite des Unternehmers steht. Ein Pastor ließ — auf wenigen Kosten? — ein Flugblatt verbreiten, in dem er die Arbeiter offen zum Streitbrecher auffordert.

Die Zahl der Streitenden betrug Ende Oktober fast 10000.

— Der Kampf in Schweden, der bisher mit geradezu bewundernswertener Rüge und Disziplin geführt wurde, hat nun doch noch zu einem Tumult geführt. Wie die „Leipz. Volkszeit.“ berichtet, begann man am 27. Oktober in den Fabrikwohnungen des Glentwerts-Höndel im Bezirk Gele mit der Ermittlung der Arbeiter. Die Polizei brach in die Wohnungen der Arbeiter ein, selbst dort, wo diese abwesend waren, und warf die armelinge Habe der Bewohner auf die vom Regenwetter vor Schmugel erstickten Straßen. Als ein Polizist mit einem Königsbild unter dem Arm aus einer der Arbeiterwohnungen kam, das er sorgfältig behandelte im Gegenzug zu dem übrigen Mobiliar, brachen die Arbeiter in höhnische Hurricane aus. Darüber wurden die Polizisten rasend und feuerten mehrere Revolverkugeln in die Menge. Sofort dagelte ein Steinregen auf die Polizisten nieder, auch fielen einige Schüsse auf Seiten der Arbeiter. Die Polizei mußte schließlich nach dem Stationsgebäude flüchten, das dann von der wütenden Menge gestürmt wurde. Keine einzige Feuerstiefe an dem Gebäude blieb ganz, Menschen kamen dabei aber nicht zu Schaden. Dieser Vorgang kostete natürlich die bürgerliche Freiheit aus und makt in den düsteren Farben. Innerlich aber jubelt sie. Kann man doch den Fall beweisen als Vorwand zu noch fäuligerem Vergehen der Polizei und Regierung gegen die Arbeiter.

Das Land darf übrigens noch lange unter den Nachwegen der von einem herzlichen Unternehmer herauftreibworenen Kämpfen zu leiden haben. Die Arbeiter haben nämlich einen formellen Auswanderungsdruck eingerichtet, um denjenigen, die nicht in das Reich der schwedischen Kapitalisten zurückwollen, die Auswanderung nach Amerika zu ermöglichen. In allen Teilen des Landes werden Auswanderungsvereine gegründet. Die in Arbeit Stehenden hassen ihren auswanderungsfähigen Kameraden. Die bürgerlichen Kreise machen eigene Versuche, die Auswanderung zu hemmen, indem sie Geh Jonnau zum Anlaß vom Land für die Arbeitslosen, und die Unternehmer sind über diese Wendung der Dinge durchaus nicht einverstanden.

Doch auch der Regierung die Auswanderung der Arbeiter nicht lieb ist, geht daraus hervor, daß der König am 28. Oktober den Direktor des schwedischen Arbeitgebervereins Sydow und den Präsidenten des Landessekretariats Reichsausbaubehörde Lindaußt zu Fuß rufen ließ und an sie die dringende Aufforderung richtete, zu verhindern, in den noch bestehenden Arbeitslosenlagern sowohl wie möglich ein Heimatkommen zu finden zu bringen. Ob es gelingen wird, ist bei den rücksichtsvollen Schwedenpunkt der schwedischen Unternehmer mindestens fraglich.

Korrespondenzen.

Sönitz. In dem Bericht über die hiesige Dynamitfabrik in Nr. 44 des „Proletariers“ wird uns von dem gewissen Predigt-empfängernden Stadtrat mitgeteilt, daß er die Einladung zur Sitzung nicht rechtzeitig erhalten habe, auch bestreitet er ein Deutung zu sein; er habe nur auf die Fragen des Direktors geantwortet. (Das ist eine Unterscheidung, die unserm nicht theologisch gerührten Berichterstaat natürlich ist. D. S.) Wir nehmen die Berichtigung gern zur Kenntnis und werden in Zukunft darum jagen, daß Herrn Sönitz Pflichtgefühl nicht wieder mit seinem Solidaritätsgefühl in Konflikt steht. — Weiter sei noch richtig gestellt, daß die geschilderte Aussicht nicht in der Sprengstoffabteilung, sondern in der Dynamitabteilung stattgefunden hat.

Hannover. Die ersten drei Quartale dieses Jahres standen unter dem Zeichen des wirtschaftlichen Niedergangs. Die Arbeitslosigkeit, welche ihrer im 4. Quartal 1908 eine ungeahnte Höhe erreichte, nahm im 1. Quartal 1909 noch weiter zu. Hinzu kam, daß eine Anzahl Betriebe der Metallindustrie einen, auch zwei Tage in der Woche ausfielen, so daß in dem Quartal an 589 Mitglieder die Summe von 2522,05 Mk. an Arbeitslosenunterstützung ausgeschüttet werden mußte. Eine weitere Folge der starken Arbeitslosigkeit war, daß eine große Anzahl jüngerer Mitglieder aus der Jugend abdriften; dies und Anstreiche erfolgten in erhöhtem Maße, weil viele Mitglieder den Betrieb nicht entrichten konnten. Trotz aller Mühe gelang es, den Mitgliedsbestand in gleicher Höhe zu halten.

Der Schwerpunkt der Agitation wurde in die Betriebs- und Abschlagsverhandlungen verlegt, auch wurde während des ganzen Quartals erfolglos Sonderaktionen betrieben. Es gelang dadurch, etwa 1200 Aufnahmen zu machen.

Ein Hauptanliegen war die Festigung der Organisation, da ja unverzüglich das Unionsbestreben infolge der starken Arbeitslosigkeit und des wirtschaftlichen Niedergangs verschwunden, die Söhne herabzulegen und sonstige Betriebsverhandlungen des Arbeitsverhältnisses einzuführen. Da der ältesten Städte ist es auch kein Verdienst gelungen, daß die Mitglieder durch die Geschäftsführung der Organisation bestätigte Angestellte zu erhalten. Aber nicht nur Verhandlungen des Arbeitsverhältnisses können präjudizieren werden, sondern es war auch in einer ganzen Reihe von Betrieben möglich, trotz der schlechten Kommunenverhandlungen und Festsitzung den Mitgliedsbestand zu erhöhen. Durch die Geschäftsführung der Organisation konnten sowohl die Abwesen, als auch die Arbeitsverhandlungen bis auf einen Tell ohne Arbeitsunterbrechung durchgeführt werden. Ein Beispiel, daß schon das kleine Unternehmen eine hohe Organisation die Unternehmer von ihrem oft missglückten Borgeben abhält oder ja zu Gegenmaßnahmen bewegt. Es ist eine Bewegung verhindern, die Betriebsverhandlungen direkt mit der Betriebsversammlung.

Die Arbeitslosigkeit schwankt jetzt zwischen 2. und 3. Quartal

1909, aber sie hatte eine große Anzahl Mitglieder finanziell so geschwächt, daß sie mit ihren Beiträgen im Stande blieben, so daß auch die Einnahmen der Zahlstelle zurückgingen. Erst das 3. Quartal brachte wieder eine Aufwärtsbewegung in den Einnahmen. Am Schluß des 3. Quartals betrug des Kassenbestand der Volkskasse 377,24 Mk. in 6000 Mk. Geschäftsanlage am Gewerkschaftshaus. Der Mitgliederbestand, welcher am 31. Dezember 1908 6959 betrug, ist jetzt 5974. Allem Anschein nach ist die Aufwärtsbewegung eine steile, wenigstens läßt die regelmäßiger Leistung der Beiträge diesen Schluß zu. Es steht demnach zu hoffen, daß die schlimmste Zeit des wirtschaftlichen Zustandes überwunden ist.

Rundschau.

Zentralisation der Fabrikarbeiter in Belgien.

Am 16. Oktober tagte in Antwerpen ein Kongress der belgischen Fabrikarbeiter, der die Umwandlung ihrer Organisation in einen Zentralverband vollzog und die von einer Kommission vorgeschlagenen Statuten annahm. Danach verfügt der Verband über eine Widerstandsliste, eine Versicherungsliste gegen die Arbeitslosigkeit, eine gegen Krankheit und eine gegen Sterbefälle. Außerdem wird er seinen Mitgliedern Rechtsschutz gewähren. Der Sitz des Verbandes ist in Antwerpen, wo die stärkste Ortsgruppe besteht.

Unternehmeragitation für den Hansabund.

In der Chemischen Fabrik „Elt“ in Seelze bei Hannover wurden Einzeichnungslisten für den Hansabund unter den Arbeitern herumgereicht. Da die Arbeiterschaft des Betriebes gut organisiert ist und im Hansabund zu allererst eine Vertretung ihrer Interessen sieht, war der Liebe Mühe umsonst. Wieviel sich die Unternehmer den Mitgliedsvertrag für den Bund losen lassen, beweist die folgende, der Einzeichnungsliste beigefügte und von dem Firmeninhaber eigenhändig unterzeichnete Erklärung:

„Wer dem Hansabund beizutreten wünscht, beliebe seine Unterschrift auf beilegenden Zettel zu setzen. Die Kosten des Jahresbeitrages trägt die Firma.“

Die Arbeiter sollen also nur den Namen hergeben, und nicht einmal dazu sind sie bereit. Es ist doch eine schreckliche Welt!

Zwang-Arbeitslosen-Versicherung auf kommunaler Grundlage.

Unsre ganze wirtschaftliche Entwicklung drängt immer mehr auf Lösung des Problems der Arbeitslosenversicherung hin. Eine ganze Reihe öffentlicher Körperschaften haben sich in letzter Zeit mit der Frage beschäftigt und eine gesetzliche Regelung derselben gefordert. Namentlich eine Anzahl Verwaltungen größerer Städte sind es, die zu dem Problem Stellung genommen haben, da gerade für sie die Fürsorge für die Arbeitslosen sich immer mehr zu einer bedeutsamen Angelegenheit auswächst. Nur über das „Wie“ der geistigen Regelung geben die Meinungen noch sehr auseinander.

Für neuerer Zeit scheint es, als wenn sich die Diskussion der Frage auf die Förderung kommunaler Zwangsversicherung verdichtet. Ein solches Verlangen wird z. B. in der von der badischen Regierung herausgegebenen Denkschrift über die Arbeitslosenfürsorge erwogen. Dazu sei aber ein Satz nötig, „daß die Gemeinden befugt, auf Grund eines Ortsstatus obligatorische Arbeitslosenversicherung der ortseingesessenen Arbeiter einzuführen und hierzu Beiträge zu erheben.“ Von den Stadtverwaltungen haben sich in letzter Zeit die Magdeburger und die Düsseldorf für die kommunale Zwangsversicherung entschieden. In der „Sozialen Praxis“ wurde fürzlich für den gleichen Gedanken warm eingetreten und ein Magistratsrat Landsberg hat sogar eine literarische Arbeit darüber veröffentlicht.

Die Düsseldorfer Stadtverwaltung hat an die vorgesetzte Behörde zur Weitergabe an die gegebenden Stellen des Reichs eine Petition um Erlass eines derartigen Gesetzes ausgearbeitet. Sie deutet sich die Versicherung folgendermaßen. Der Beitragszwang soll für alle reichsangehörigen, der Invalidenversicherung unterliegenden Arbeiter, die Wohnansässige im Geltungsbereich der Versicherungsliste haben, bestehen. Die Mittel werden durch Beiträge der Arbeiter aufgebracht, sodann durch Zufluss der Stadtverwaltung, die auch die Verwaltungskosten bezahlt. Die Arbeitgeber bleiben beitragsfrei, haben aber die Entrichtung der Beiträge zu beforgen. Die Leistung der Kasse trifft nur bei „unverschuldet“ Arbeitslosigkeit ein, über deren Vorhandensein eventuell ein aus Arbeitern bestehender Beirat entscheidet. Die Kasse bietet erst Arbeit und dann, wenn das nicht möglich, die Geldunterstützung. Darüber, ob die Arbeit mit Recht zurückgewiesen wird, entscheidet ebenfalls der Beirat. Die Unterstützung soll nicht niedriger als der ortsübliche Tagelohn sein; indes soll die Anwartschaft darauf erst nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft bestehen. Auf die Leistungen besteht ein Rechtsanspruch.

Ob die Reichsregierung eine Vorlage, die den Gemeinden das Recht zur Errichtung solcher Kassen gibt, ausarbeiten wird? Man kann das bezweifeln, um so mehr, als sie sich früher in dieser Frage streng ablehnend verhalten hat und ein Vertreter des Ministeriums des Innern in Bayern sich soeben dahin äußerte, daß es sich bei den dortigen Versuchen nicht um die Einführung einer allgemeinen gesetzlichen Zwangsversicherung handele, gegen die nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge auch die bayerische Regierung in Übereinstimmung mit der Reichsleitung erhebliche Bedenken habe. Es sei deshalb nur eine rein freiwillige Versicherung zu erwarten.

Die Arbeiterschaft braucht sich den Kopf noch nicht darüber zu zerbrechen, ob sie einer Arbeitslosenversicherung nach dem Düsseldorfer System zustimmen kann. Die Gewerkschaften haben sich auf dem Stuttgarter Kongress für ein reformiertes „Gesetz System“, also für Einsatzpflichtig an die Arbeitersorganisationen, die Arbeitslosenunterstützung gewähren, ausgesprochen. Dieser Standpunkt dürfte auch heute noch der richtige sein. Nebenbei sei bemerkt, daß die Zwangsvorarlensversicherung in der Stadt St. Gallen einen ziemlichen Erfolg aufzuweisen hat.

Ein Lied vom Streitbrecher.

Was ist ein Scab?¹⁾ Ein Kerl mit schenem Bild,
Mit einem Blick, dir Angst und Furcht nötig;
Als solche eine Faust ihm im Gesicht,
Schlägt er dahin, geschickt von Polizisten.

Was will ein Scab? Für einen Hundelohn
Kämpft' er Streiter um den Sieg betrügen
Und als der Friedfertig allerfeigster Sohn
Sich jedem Druck und jeder Frechheit fügen.

Was kann ein Scab? Demütig und gebüldt
Für jedes Sklavenhofs Peitsche knicken
Und, da ihm niemals gute Arbeit glückt,
Durch seine Blödheit jedes Werk verspielen.

Zur Hölle, Scab, mit dir! Doch sei voll Ruh,
Zur Hölle fühbst du nicht; wirfst du begraben,
Wir wissen es: Mit einem Schuß, wie du,
Will sießt der Teufel nichts zu schößen haben!

Flamingo.

Allen zu gefallen kann süßlich nicht sein,
Es sei's zuviel Kopf und zu wenig Verstand darein.
(Alter Spruch.)

Unser Leben ist der Tod durch Arbeit; wir hängen 50 Jahre
an Strick und Zeppelei; aber wir werden uns loslösen.
(Georg Büchner.)

* Sprich: Scab. Bezeichnung der nordamerikanischen Arbeiter
für einen Streitbrecher.

Verbandsnachrichten.

An die Ortsverwaltungen!

In nächster Zeit wird ein neues Adressen-Berichtszettel herausgegeben. Zur Erzielung größtmöglicher Genauigkeit desselben ist erlaubt, daß alle seit dem Er scheinen des letzten Berichtszettels eingetretenen Adressenänderungen bis zum 15. November an den Vorstand eingesandt werden.

Vom 26. Oktober ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Celle 439,48. Breslau 400,— Bitterfeld 400,— Bielefeld 300,— Oldesloe 202,82. Fürstenberg 190,67. Seligenstadt 97,50. Borne 96,— Neustadt O.-Sch. 61,16. Bogen i. W. 50,— E. 25.— Greifswald i. B. 18,72. Schlebusch 3,38. Leipzig 1,48. München 1000,— Dresden 800,— Hüttenrode 510,98. Hanau 382,70. Willst 371,02. Löbau 300,68. Chemnitz 250,— Hennigsdorf 249,08. Uelzen 213,66. Barel i. D. 137,— Höxter 50,50. Hannover 50,58. Solingen 42,66. Neuenburg 39,48. Bergedorf 800,— Husum 117,30. Lüdenscheid 103,56. Neuhausen 79,06. Bendorf 19,— Repelen 8,19. Möhre 6,— Pinneberg 4,80. Eichsfeld 2,50. Osterwieck 1,— Mügeln 1000,— Regen a. d. H. 205,16. Bierheim 130,70. Freising 115,— Marktredwitz 10,40. Dortmund für die Schweden 9,10. Berlin 1,-. Gießen 300,— Oberrode 124,10. B. 49,37. Saargemünd 9,05. Euskirchen 2,50. Hannover 793,35. Blotho 41,40. Riel 600,— Gransee 364,14. Barth 300,— Offenbach a. M. 219,66. Landsberg a. d. R. 200,— Glauchau 100,— Waldheim 100,— Alsfeld 100,— Aschaffenburg 31,58. Helmstedt 14,41.

Schluß: Montag, 1. November, mittags 12 Uhr.

Dr. F. Cunz, Kassierer.

Die Abrechnung für das 3. Quartal 1909 haben ein-

gebracht:

Neustadt O.-Sch., Uelzen, Schönlanke, Schlebusch, Jauer, Hahn, Reitnau, Lüderbach, Seligenstadt, Pfungstadt, Greifswald i. B., Wedel, Borne, Güstrow, Oldesloe, Fürstenberg, Weserlingen, Osterwieck, Hochdorf, Stolzenburg, Wolfsburg, Bendorf, Hennigsdorf, Gatenstein, Hanau, Neuhofen, Repelen, Schönenlinnen, Reitnau, Reipen, Barel, Freising, Uelzen a. D., Berlin, Hanau, Helmstedt, Höxter, Schopfheim, Saargemünd, Wiesbaden, Hirschberg, Gransee, Offenbach.

Zustimmung zur Erhebung von Erbabschlägen:

Schweidnig. 10 Pf. pro Mitglied und Monat.

Zittau. 5 Pf. pro Mitglied und Woche.

Veriorene und für ungültig erklärt Bücher.

Mr. 307 748 für Bruno. Nietsch, übergetreten am 1. März 1908 in B. d. H. st. a. M.

Mr. 204 710 für Fritz Weißgerber, eingetr. am 10. September 1906 in Harburg (Elbe).

Mr. 67 818 für Arthur Hermann Böhme, eingetr. am 15. März 1905 im Blaueisenischen Grund.

Mr. 221 308 für Heinrich Richter, eingetr. am 20. Dezember 1906 in Sonnewalde (S.-R.).

Mr. 208 984 für Friedrich Malch, eingetr. am 29. Oktober 1906 in Stettin.

Mitgliedskarte Nr. 25 245 für Karl Gloga, eingetr. am 10. Februar 1909 in Hatzburg (Elbe).

Wiedergefunden

und demnach wieder gültig ist die in Nr. 42 für ungültig erklärt

Mitgliedskarte Nr. 50 614 für Franz Jaschko, eingetr. am 11. Juli 1909.

Ausgeschlossen

Beilage zum Proletarier.

Nummer 45.

Hannover, 6. November 1909.

18. Jahrg.

Agitations- und Organisationsarbeit im Verbande.

Nachdem die Kollegen Schwarz, Fröhlig und Hößler auf meinen Artikel in Nummer 36 des „Proletariers“ längere Erwiderungen gefunden, sei mir gestattet, noch einmal in kurzen Worten auf den Kernpunkt des Gegenstandes zurückzukommen.

Es sind 5 Punkte, die ich in meinem Artikel durchgesetzt wissen wollte:

1. Abschluß eines Kartellvertrags mit allen Gewerkschaften, die in unseren Verbänden Mitglieder haben.
2. Ofttere Abhaltung von Branchenkonsferenzen.
3. Periodische Erörterung unserer Organisationsverhältnisse auf unsern Verbandsversammlungen.
4. Engeres Fühlung zwischen den Ortsvorständen und der Zentrale durch Abhaltung von Konferenzen.
5. Eine Revision unseres Verbandsstatuts.

Zwischen den 3 Kollegen herrscht insofern vollständige Übereinstimmung, als sie keine zwangsläufige Durchführung der von mir gewünschten Kartellverträge wollen. Auch ich unterschreibe speziell das, was der Kollege Hößler im vorliegenden Satz seines Artikels im Vorbericht hervorhebt. Ich sehe in den Kartellverträgen kein Mittel, wie Hößler glaubt, sondern nur die bis jetzt bestimmt gewünschte Form, um Unzuträglichkeiten zu vermeiden. Kollege Schwarz führt selbst ein Beispiel an, daß ihm ein Fall bekannt sei, wo 14 Organisationen sich an einer Lohnbewegung beteiligt hätten, wobei nur 75 Arbeiter in Frage kamen. Das ist nicht immer so schlimm, niemand wird aber einen derartigen Zustand als Ideal bezeichnen können. Die vom Kollegen Schwarz angeführten Zahlen aus der Statistik der Generalkommission haben einen grausamen Streich gespielt. Sie besagen nämlich nur, daß in den und den Jahren die Verbandsverbände gegenüberstanden sind. Damit ist noch lange nicht gesagt, daß auch die Ortsverbände im Verbande ihres Lebens gerufen worden sind. Sicher ist sobiel, daß zahlreiche andre Ortsverbände erst kamen, nachdem unsre Organisation schon Fuß gefaßt hatte. Im übrigen sollte der von mir angeführte Satz diese ihm von Schwarz beigelegte generelle Bedeutung garnicht haben. Die Hauptthese ist, daß mein Satz für viele Fälle das charakteristische Merkmal ist, und darauf kommt es an. Was die von mir geforderten Branchenkonsferenzen und die gewünschte Revisionssommision für das Verbandsstatut anbetreffen, so behauptet Schwarz, der überhaupt ein wenig empfindlich zu sein scheint, wohl weil ich die Sache der Kritik gerade in „seinem“ Gau angelegt habe, wir hätten das schon. Ich erkläre: um so besser! Ich habe meinen Artikel ja nicht deshalb geschrieben, um lauter funkelndene Dinge zu schreiben, sondern um das, was mir wesentlich zu sein scheint, mehr in den Vordergrund zu rücken.

Unsre Gaulkonsferenzen müßten auch nicht nach dem Verbandsstatute, sondern vorher stattfinden, ähnlich wie es auch zum sozialdemokratischen Parteitag geschieht. Das ermöglicht eine gründliche Beratung der zur Verhandlung stehenden Gegenstände auf dem Verbandsstatute. Es können Anträge gestellt und Beschlüsse gefaßt werden, die auch der Verbandsstag in den Bereich seiner Kritik und Beschlusstafung ziehen kann. Ich habe nichts dagegen, wenn auch nach dem Verbandsstatute jedesmal Gaulkonsferenzen abgehalten werden, wie es jetzt geschieht.

Die wäre es mir gewesen, wenn die Zentrale einmal ihre Meinung zu diesem Thema geäußert hätte. L. R.

Aus der chemischen Industrie. Kapitalistische „Gründe“ gegen den chemischen Arbeiterschutz.

Mehr liegt das Protokoll über die Jahrestagerversammlung der chemischen Unternehmerorganisation für Deutschland vom 13. September d. J. in Bonn a. Rh. vor. Es läßt noch viel besser, als die von uns in Nr. 40 des „Proletariers“ schon besprochenen vorläufigen Verhandlungsberichte die grenzenlose Verachtung erkennen, die unsre chemischen Schärmacher allen Arbeiterschutzfragen entgegenbringen. Mit offensichtlicher Wollustlichkeit wurden ganz am Schlusse der einzigen Tagessitzung, nach Erledigung der brennenden Geschäfts- und Profitsfragen, die Arbeiterfragen in zwei kurzen und hochmütigen „Referaten“ „behandelt“, die Dr. von Böttlinger, Direktor von Bayer-Elbersfeld, gewissermaßen aus dem Handgelenk nur mit zur Schau getragener Nachlässigkeit hielt. Zum Beweise dafür greifen wir die wenigen Sätze heraus, die sich in den vorläufigen Heftungsberichten noch nicht fanden, aber das Innerste der Herren vom Schärmachersgewerbe verraten.

Bekanntlich ist ihnen besonders der Vorschlag der deutschen Reichsregierung unangenehm, daß Betriebe mit mehr als 20 Arbeitern obligatorische Arbeiterausschüsse einführen sollen. Auf diese gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitervertretungen würden „die sozialdemokratischen Gewerkschaften Einfluß gewinnen“, so meinen die Gießhüttenbesitzer, und das ist natürlich Grund genug für sie, den Vorschlag für unannehbar zu erklären. Deshalb die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeiterausschüsse dem gewerkschaftlichen Einfluß mehr unterliegen sollen, als die freiwillig eingeführten, für die unsre Kapitalisten angeblich große Sympathie haben, ohne daß wir Arbeiter in der Fabrikpraxis etwas davon merken, das zu erklären geben sich die Herren gar keine Mühe. Vermöglich sagen sie sich, daß sie die Wahl der freiwilligen Ausschüsse vornehmen lassen können, wie sie wollen. Da ist es ihnen natürlich leicht, ihren vor trefflichen Unternehmens-Einfluß an die Stelle des gehafteten Einflusses der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften zu setzen, und dann ist alles in Ordnung. Für die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeiterausschüsse aber ist das direkte und geheime Wahlrecht vorgesehen. Da kommen keine Unternehmerkreaturen durch. Und da tangt dann der Arbeiterausschuß plötzlich nichts mehr — für die Kapitalisten! Aber nicht bloß das Zustandekommen, sondern auch die Besitzungen der obligatorischen Arbeiterausschüsse bestimmen unsre Fabrikherren. Hier wurde Herr von Böttlinger noch am redseligsten — ein Beweis dafür, daß es sich um einen wunden Punkt im Gewissen des Herrn handelt. Hier schwang er sich zu folgender Rede- und Gedankensäule auf:

Ganz besonders muß Einspruch erhoben werden gegen den Vorschlag der Reichstags-Kommision, daß den Ausschüssen das Recht zulassen soll, sich über Anträge des Betriebe auf Gewährung von Ausnahmen bezüglich der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe gutschäftlich zu äußern. Das bestehende Gesetz gibt doch Sicherheit genug und hat genug Rauten im Interesse der Arbeitersorge gejaggt, damit kein

Mißbrauch nach dieser Richtung getrieben wird, denn schon jetzt muß der Arbeitgeber den Nachweis der Dringlichkeit erbringen, falls die übliche Arbeitszeit ausnahmsweise abgeändert werden soll. Es ist doch klar, daß nur der Betriebsleiter beruhet und übersehen kann, ob eine außergewöhnliche Häufung der Arbeit vorliegt, ob Mangel an Vorrat, ob Reparaturen dringend erforderlich und vor allem, ob solche dringende Ergänzungen und Instandsetzungen nicht für den Betrieb und dessen Aufrechterhaltung unerlässlich sind. Jede Entwicklung eines Betriebes muß daher gefahrdet werden, wenn jetzt den Arbeitern ein Mittestimmung erreicht eingeräumt würde — eine Mittestimmung, deren Tragweite sie gar nicht übersehen und ermessen können. Besartige Bestimmungen würden nur einen Schritt weiter in der Richtung bedeuten, die Herrschaft über die Betriebe dem Betriebsleiter zu entziehen und so die ordnungsmäßige Leitung der einzelnen Betriebe geradezu unmöglich machen.“

Man hört ordentlich das empöerte Unternehmeherschlagen und den Brustton ehrlöster Entrüstung erklingen, wenn man diese Worte im stenographischen Protokoll liest. Schade nur, daß die Entrüstung so unecht und die Gründe so schwach sind! Das bestehende Gesetz soll Sicherheit genug dafür bieten, daß bei der Regelung der Arbeitszeit und Sonntagsruhe die Rücksicht auf die Arbeiter nicht zu kurz kommt! In Wirklichkeit enthält das bestehende Gesetz dafür gar keine Sicherheiten. Die Arbeitszeit ist für männliche erwachsene Arbeiter durch die deutsche Gewerbeordnung überhaupt noch nicht geregelt, während sowohl die Schweiz, wie Österreich und Frankreich gegebene Schutzbefreiungen gegen die übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit haben. Und die bestehenden deutschen Sonntagsarbeitsvorschriften haben so weitmaschig und durch so viel Ausnahmen gerade für die chemische Industrie durchbrochen, daß es hoch an der Zeit wäre, sie gesetzlich zu verschärfen. Voriges Jahr nahm die Reichsregierung bekanntlich einen Umlauf dazu. Seitdem sich aber die Unternehmer, die mit Ausschluß der Arbeiter gutachtslich gehört wurden, ablehnend geäußert haben, ist es ganz still über den Wassern geworden. Was würden nun obligatorische Arbeitsausschüsse mit den vorgefahrener Besitzungen an diesem Zustand ändern? Die aus freier Wahl der Arbeiterschaft hervorgegangenen Arbeitervertretungen würden Gelegenheit bekommen, ihre Meinung dazu zu sagen, ob eine Arbeitszeit zu lang oder eine Sonntagsruhe zu kurz wäre. Irgend eine gesetzliche Handhabe dazu, diese Meinung zur Geltung zu bringen, würden die Arbeiter außer ihrer freien Organisation nicht einmal besitzen. Und schon diese Meinungsäußerung ihrer Arbeiter ist den Unternehmern so unangenehm, daß sie dieselbe um jeden Preis verhindern wollen! Die Arbeiterschutzbehörden könnten ja über irgend etwas im Betriebe aufgklärter werden, was ihnen der Kapitalist zu verbieten bestrebt ist. Der Grundsatz, daß stets auch der andre Teil gehört werden soll, gilt für unsre Gießhütten-Gewaltigen und ihre Auffassung des Verhältnisses von Kapital und Arbeit nicht! Da sie aber, wie alle brutalen Menschen, zu seige sind, diese Brutalität offen zu bekennen, so behaupten sie frischweg, daß die Arbeiter jene Fragen gar nicht beurteilen könnten, sondern nur der Betriebsleiter. In Wirklichkeit wissen natürlich die Arbeiter selbst viel besser als irgend ein Betriebsleiter, ob ihnen eine Arbeitszeit und die Sonntagsruhe Schutz genug vor übermäßiger Anstrengung bieten. Und darauf kommt es doch in erster Linie an, nicht darauf, was „für den Betrieb unerlässlich ist“. Arbeitszeit und Sonntagsruhe sollen vor allem nach dem menschlichen und gesundheitlichen Bedürfnis der lebendigen Teilnehmer an dem Betrieb, nicht lediglich nach Profitinteressen geordnet werden. Aber unsre Kapitalgewaltigen wollen nur das letztere und keine Rücksicht auf die Arbeiter, und deshalb witterte dann endlich in den Schlusszügen seiner oben wiedergegebenen Neuordnungen der Elbersfelder Direktor offen und ehrlich gegen jedes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter. Der alte Standpunkt des „Herrn im Hause“. Das hätte der Mann gleich zu Anfang sagen können, dann wären alle seine sonstigen Einwände überflüssig gewesen.

Was Dr. von Böttlinger gegen die geplanten Schutzbefreiungen für Heimarbeiter und ihre Lohnämter ausführte, bestätigt wirklich den Verdacht, den wir schon aussprechen, ehe der ausführliche Bericht mit seiner Rede vorlag. Die chemischen Schärmacher fürchten, daß ihre Arbeiter rebellisch werden, weil sie noch schlechter daran sind, als schlecht bezahlte Heimarbeiter. Deshalb meinte der „sozialpolitische“ Führer der deutschen Unternehmerorganisation:

Die Errichtung von Lohnämtern bietet die Gefahr, daß der Gewerbetreibende infolge der Anordnungen des Lohnamtes daran verhindert wird, die Höhe der Löhne den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend zu bestimmen. Ein Überbreiten der Lohnunter von der Hausarbeit auf die industriellen Betriebe würde zur Folge haben, daß durch die angeordneten Mindestlöhne die Betriebsleiter verhindert werden würden, an der auch für die Arbeiter günstigen Differenzierung der Löhne je nach der besseren oder geringeren Leistung des Arbeiters festzuhalten. Auch die Entlohnung von Arbeitern, die durch Unfälle weniger erwerbsfähig geworden sind, würde durch die schweratisierende Einführung von Mindestlöhnen erheblich oder ganz unmöglich gemacht werden. Die Mindestlöhne würden also in derartigen Fällen zum Schaden der Arbeiter selbst durchaus ungünstig wirken. Ganz besonders ist aber herzugeben, die Bestimmung des Abs. 2 des § 139 v. a. Danach soll der Geltungsbereich der Mindestlöhne nicht auf die Heimarbeit beschränkt, sondern auch auf alle Werkstätten und Fabriken der gleichen Branche ausgedehnt werden. Ebens so gefährlich und bedenklich wie die Bestimmungen über Mindestlöhne und Lohnunter erscheinen auch die im § 139 z. vorgeschlagenen Anordnungen über Tarifverträge. Die Vorschriften des Paragraphen lauten darin, daß von amtlicher Seite bestimmt werden kann, daß und inwieweit Tarifverträge, die zwischen Hansarbeitern und ihren Arbeitgebern oder bezüglichen Organisationen vereinbart oder durch Tarifvertrag festgesetzt sind, auch auf die sonstigen Hansarbeiter deselben Gewerbes und ihrer Arbeitgeber rechtswirksame Anwendung finden sollen. Die allgemeine Frage, ob Tarifverträge nützlich oder schädlich wirken, lassen wir heute unerörtert; dagegen müssen wir der Berichtigung Ausdruck geben, daß die Einführung von Tarifverträgen für die Heimarbeiter nur den ersten Schritt zur Ausdehnung von Tarifverträgen

auch auf alle in Gewerbe und Industrie beschäftigten Arbeiter bedeuten würde. Nach dieser Fassung wäre es möglich: 1. die Reichsverbindlichkeit von Tarifverträgen aus einem Gebietsteile des Reichs auf die ganz andersartigen Verhältnisse anderer Gebiete zu übertragen; 2. Tarifverträge und Tarife, die von einer ganz kleinen Minorität, ja sogar von einzelnen Arbeitern und Arbeitgebern vereinbart worden sind, auf die auftretende Mehrheit anzuwenden. Hierin liegt eine weitere Verhinderung der Vertragsfreiheit, eine Vergewaltigung der Gewerbefreiheit zum Schaden auch der Arbeiter selbst. Gesetzliche Bestimmungen ähnlicher Art sind in Frankreich eingeführt worden, man hat mit ihnen aber so ungünstige Erfahrungen gemacht, daß schon jetzt eine Abänderung des Gesetzes beabsichtigt wird.“

Dieses hohle Gerede lohnt kaum der Überlegung. Man spürt nur die bleiche Angst vor Lohnhöhungen und Tarifbewegungen in der chemischen Industrie aus ihm heraus. Dabei geht die verlogene Taktik unserer organisierten Unternehmer dahin, ihre Angst zu verschleiern durch die Vorschubierung angeblicher Arbeiterinteressen. Dieselben Herren, die eben erst ihre Arbeiter für minderberechtigte Subjekte erklärt, denen keinerlei Mitwirkung, nicht einmal eine gutachtsliche, bei der Regelung der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe zugestanden werden darf, dieselben tragen hier auf einmal von Sorgen um „Schäden“, die den Arbeitern zustoßen könnten, wenn Mindestlöhne auch nur für die Heimarbeiter gesetzlich eingeführt würden. Dabei ist es ganz unnötig, daß Mindestlöhne eine bessere Bezahlung geschulter Arbeiter verhindern. Mindestlöhne besagen nur, daß kein Arbeiter unter einem bestimmten, zum Leben notwendigen Vertrag entlohnt werden darf, nicht aber, daß er nicht darüber bezahlt werden soll, wenn er mehr leistet als der Durchschnitt. Und auch die durch Unfälle „weniger erwerbsfähig“ Gewordenen sollten nicht unter einem gewissen Existenzminimum entlohnt werden, schon deshalb, damit sie nicht als Lohndrucker für ihre gesunden Kollegen wirken. Wieso in Tarifverträgen, welche gewisse Arbeitsbedingungen auf längere Zeit sichern und außer Kampfkreise legen, eine „Vergewaltigung“ der Arbeiter liegen soll, das bleibt das Geheimnis des Herrn von Böttlinger. Er hat diese Redensart wohl nur gebraucht, weil ihm gerade keine andre zu Gebote stand. Die angeblich ungünstigen Erfahrungen in Frankreich mit der gesetzlichen Begünstigung von Tarifabschlüssen sind wahrscheinlich ebenfalls Phantasieprodukte des Unternehmerreferenten. Uns sind keine derartigen Erfahrungen bekannt, und wir haben die französische Sozialgesetzgebung doch auch aufmerksam verfolgt. Wir werden uns aber erkundigen und dann berichten.

Alles in allem hatte Herr von Böttlinger-Elbersfeld eine jämmerliche Art, sich mit den schwachen deutschen Anläufen zu einer erweiterten deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung zu beschäftigen. Unfachlich und voreingenommen, ganz wie die Klasse der chemischen Kapitalisten überhaupt, nahm er zu Lebensfragen der chemischen Arbeiterschaft höchst oberflächlich und nachlässig Stellung und errang damit natürlich den ungeteilten Beifall der Unternehmerversammlung. Mögen sich die Herren auf diese Weise verrennen! Desto kürzer wird ihr Herren-Standpunkt vor der Entwicklung bestehen und desto unangenehmer wird ihr Erwachen sein, wenn die chemischen Arbeiter mit gleicher Münze antworten.

Paranitranilinvergiftung als Betriebsunfall.

In zahlreichen Artikeln und Vorträgen haben wir unsre Kollegen und auch die Deppenlichkeit auf die großen Gefahren hingewiesen, welche den Arbeitern der chemischen Industrie täglich drohen, auf die zahlreichen Vergiftungsfälle aufmerksam gemacht, welche leider nicht als Betriebsunfälle angesehen werden und daher auch „statistisch“ die Gefahren der chemischen Industrie stark beeinflussen.

Deshalb sei nachstehender Fall geschildert, in welchem eine Vergiftung durch Paranitranilin als Betriebsunfall angesehen wurde.

Der Fabrikarbeiter F. J. aus Nied war in den höchsten Fabrikwerken vom Meister Lucia und Brüning beschäftigt und starb am 6. August 1907 morgens kurz nach Beginn der Arbeit im Ankleiderum des Betriebes.

Die Witwe des armen Kollegen erfuhr später, daß ihr Ehemann viel mit dem starken Giftpfstoff Paranitranilin zu tun hatte und stellte durch Vermittlung des Arbeiterssekretariats zu Frankfurt a. M. Antrag bei der Berufsgenossenschaft für die chemische Industrie, ihr die Hinterbliebenenrente zu gewähren. Begründet wurde der Antrag damit, daß der Verstorbene tags zuvor sich diese Vergiftung in der Fabrik zugezogen habe und der eingetretene Tod nur als Folge dieses Unfalls anzusehen wäre.

Andrer Ansicht war natürlich die Berufsgenossenschaft, welche im Ablehnungsbescheid erklärte, daß „nach den angestellten Ermittlungen nicht anzunehmen sei, daß der Tod des F. durch einen Betriebsunfall hervorgerufen worden sei“.

Die Berufung des Arbeiterssekretariats hatte Erfolg.

Obwohl die Berufsgenossenschaft den Betriebsunfall bestritten, von einer „chronischen Herz- und Geißerkrankung“ sprachen, kam das Schiedsgericht doch zur Verurteilung. Die Berufsgenossenschaft hatte sich außerdem ein Gutachten von Professor Dr. Lehmann in Würzburg beschafft, welcher an Tieren Versuche anstellte und zwar „die Möglichkeit, nicht aber die Wahrscheinlichkeit“ zugab, daß im Falle F. die Herzkrankung mit dem Einatmen des Giftes im Zusammenhang stehe.

Das Schiedsgericht richtete sich aber nach einem Gutachten des Medizinalrats Dr. Beinhauer-Höchst, welches überzeugend ausgeführt habe, daß F. bis zum Unfalltag ein gesunder und leistungsfähiger Mann war, dem sein Herzleiden wenig geschadet habe. Der Schluß des Gutachtens lautete, daß „eine ziemlich große Wahrscheinlichkeit“ für die Annahme einer Paranitranilinvergiftung vorliege. Später hatte derselbe Arzt seine Ansicht wieder geändert, wurde aber

